

Name: _____
Vorname: _____
Straße: _____
Postleitzahl, Ort: _____
Kundennummer: _____

Abwasserzweckverband „Wipper – Schlenze“
Sanderslebener Straße 40

06333 Hettstedt

Antrag auf Absetzung von Wassermengen, die nicht in die öffentliche Abwasseranlage gelangt sind

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Grundlage des § 3 Abs. 6 der zentralen Gebührensatzung vom AZV Hettstedt und Umgebung / § 3 Abs. 7 der zentralen Gebührensatzung vom AZV Mansfeld - Schlenze beantrage ich hiermit die Absetzung von Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentliche Abwasseranlage gelangt sind.

Abnahmestelle: _____

Datum Ablesung Zwischenzähler: _____ Stand: _____ m³

Nummer Zwischenzähler: _____

Telefonnummer für Rückfragen: _____

Mit freundlichen Grüßen

Datum

Unterschrift

Hinweis zum Antrag auf Absetzung

Auf Antrag können Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentliche Abwasseranlage gelangt sind, von der Abwassergebühr abgesetzt werden. Der Antrag ist binnen eines Monats (Ausschlussfrist) nach Ablauf des Veranlagungszeitraumes (§ 3 Abs. 6 zentrale Gebührensatzung vom AZV Hettstedt und Umgebung / § 3 Abs. 7 zentrale Gebührensatzung vom AZV Mansfeld-Schlenze) beim Abwasserzweckverband Wipper – Schlenze schriftlich zu stellen.

Es ergeht ausdrücklich der Hinweis, dass die Unterzähler den Bestimmungen des Eichgesetzes entsprechen müssen. Dies bedeutet, dass Kaltwasserzähler nach 6 Jahren zu erneuern oder zu eichen sind. Die Erneuerung/Nacheichung ist vor Ablauf der 6-jährigen Eichfrist vorzunehmen und dem Verband anzuzeigen.
